

Antrag auf **Übernahme der Beförderungskosten** zum Kindergarten



Füllen Sie den Antrag bitte sorgfältig und gut lesbar aus und geben Sie ihn beim Kindergarten ab!

Der Antrag gilt für die gesamte Dauer des Kindergartenbesuchs. Er ist neu zu stellen, wenn sich die persönlichen Verhältnisse geändert haben (z. B. Umzug, Wechsel des Kindergartens).

Der **Rhein-Lahn-Kreis** übernimmt gemäß § 11 Kindertagesstättengesetz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr die notwendigen Beförderungskosten, wenn kein wohnungsnaher Kindergartenplatz zur Verfügung steht und das Kind deshalb ein Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besucht.

1. Angaben über den Jungen / das Mädchen

1.1

Name, Vorname

Geburtsdatum

1.2

Anschrift: PLZ, Wohnort, Straße

1.3

Personensorgeberechtigte/n

Telefon

2. Fahrstrecke

von

bis

Verkehrsträger

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der hier gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich beim Kindergarten abzugeben.

Vom Rhein-Lahn-Kreis zu Unrecht übernommene Fahrtkosten werden von mir zurückgefordert. Der Widerruf der Fahrtkostenübernahme bleibt vorbehalten, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde liegen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

3. Angaben über den Kindergarten

3.1

Name und Anschrift des Kindergartens (Stempel)

3.2

Beförderung ab (Datum):

3.3

Die Angaben werden bestätigt.

Datum, Unterschrift der Kindergartenleitung

Dieser Bereich wird von Ihrer Kreisverwaltung ausgefüllt!

1. Die Fahrtkosten werden **Übernommen** **nicht übernommen**

2. Die Fahrkarte wird bestellt bei:

Verkehrsträger

Fahrstrecke

von:

Bad Ems, _____

bis:

Startort/Haltestelle

Startwabe

Im Auftrag

Zielort/Haltestelle

Zielwabe

(Unterschrift)